

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Wittmund

24. Jahrgang

Wittmund, den 31. Oktober 2003

Nr. 10

### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>I. Bekanntmachungen des Landkreises</b>	
<b>II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen</b>	
Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Erhebung eines Kurbeitrages .....	45
Bekanntmachung der Jahresrechnung 1999 der Inselgemeinde Langeoog .....	45
Bekanntmachung der Jahresrechnungen 2001 und 2002 des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuharlingersiel ....	45

### II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

#### Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Inselgemeinde Langeoog über die Erhebung eines Kurbeitrages

Auf Grund der §§ 4, 5 und 7 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 11. Februar 1992 (Nds. GVBl. S. 29), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) in der Fassung vom 29. Januar 2002 (Nds. GVBl. S. 22), hat der Rat der Gemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 10. 9. 2003 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Kurbeitragssatzung der Gemeinde Langeoog wird wie folgt geändert:

#### § 4 Beitragshöhe

3) Der Kurbeitrag beträgt pro Tag im Kurbezirk I:

	vom 1. 6. bis 30. 9. (Hauptsaison)	vom 1. 3. bis 31. 5. vom 1. 10. bis 31. 10. vom 24. 12. bis 6. 1. (Vor- und Nachsaison)	übrige Zeit	Jahres- kur- beitrag
	€	€	€	€
1. für jede Person nach Vollendung des 18. Lebensjahres	2,60	1,80	0,60	72,80
2. für das 1. und 2. Kind einer Familie sowie allein reisenden Personen vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	1,20	0,90	0,30	33,60

Der Kurbeitrag beträgt pro Tag im Kurbezirk II 50 v. H. der Beitragsätze nach Nr. 1 und Nr. 2.

#### § 2

Die Satzung tritt am 1. 1. 2004 in Kraft.

Langeoog, den 1. 10. 2003

#### Inselgemeinde Langeoog

Der Bürgermeister (L. S.) Der stv. Gemeindedirektor  
Manfred Schreiber Hans-Georg Sjuts

#### Bekanntmachung

Gemäß § 101 Absatz 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), in der zur Zeit gültigen Fassung, gebe ich bekannt, dass der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am 15. Oktober 2003 den nachstehenden Beschluss gefasst hat:

Es wird festgestellt, dass die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 1999 gemäß der Festsetzung durch die Haushaltssatzung und die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Beschlüssen nach § 89 NGO ordnungsgemäß geführt worden ist. Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 1999 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 1999, der Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und die Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Prüfungsbemerkungen liegen in der Zeit vom 3. bis 11. November 2003 öffentlich zur Einsicht im Rathaus, Kämmererei, 26465 Langeoog, aus.

Langeoog, den 31. Oktober 2003

#### Inselgemeinde Langeoog

Der Gemeindedirektor  
Frerich Göken

#### Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Unterhaltung und Verbesserung der Hafenanlagen in Neuharlingersiel

Der Ausschuss des Zweckverbandes hat gem. § 101 (1) NGO am 24. September 2003 über die Jahresrechnungen 2001 und 2002 beschlossen und dem Verbandsvorsteher und dem Geschäftsführer Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnungen sowie die um die Stellungnahmen des Geschäftsführers ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittmund werden hiermit gem. § 101 (2) NGO öffentlich bekannt gemacht und liegen vom 3. bis 11. November 2003 in den Geschäftsräumen der Sielacht Esens, Hartwarder Straße 17a, 26427 Esens, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Esens, den 26. September 2003

Gruben  
Verbandsvorsteher